

Nachtrag II zum Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen

vom 22. September 2022

Der Ortsverwaltungsrat Rapperswil-Jona erlässt folgenden Nachtrag:

I. Das Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen wird wie folgt geändert:

Reserve Unter-
halts- und Erneuerungsarbeiten
an Liegenschaften im Finanz-
vermögen b) Einlage in die Re-
serve

Art. 2

Aus den Erträgen der Liegenschaften im Finanzvermögen werden jährlich 0.2 Prozent des Neuwerts der Liegenschaften in die Reserve Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Liegenschaften im Finanzvermögen eingelegt.


II.

Dieses Reglement wird per 1. Januar 2023 angewendet.
Es untersteht dem fakultativen Referendum.

Präsident:


Matthias Mächler

Geschäftsführer/Ratsschreiber:


Christoph Sigris

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 5. Oktober 2022 bis 3. November 2022.